

**Einfach liegengelassen: 100 €**  
**Ganz schön teuer!**



Immer hübsch sauber bleiben!



**Der nächste Mülleimer ist doch schon in Sichtweite!**

**HERFORD** 

[www.herford.de/sauberes-herford](http://www.herford.de/sauberes-herford)

## Hundehaufen

Die Hinterlassenschaften Ihres Vierbeiners müssen sofort entfernt werden. Dies gilt im gesamten Stadtgebiet. Nehmen Sie beim Gassigehen also Hundekotbeutel mit und entsorgen Sie den Kot in einem Mülleimer. Dies ist nicht nur Mitmenschen gegenüber höflich, sondern nach der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Hansestadt Herford vorgeschrieben.

Verstöße werden mit einem Bußgeld in Höhe von **100,00 €** geahndet.

Denn: Liegengelassener Hundekot ist unhygienisch und ein Ärgernis!



**O! herford**



## Hunde in Herford

Informationen für Hundehalterinnen und Hundehalter

Herausgeber:  
**Hansestadt Herford**  
 Bürgerservice,  
 Sicherheit und Ordnung  
 Rathaus, Rathausplatz 1  
 32052 Herford  
 Tel. 05221 189-0  
 Fax 05221 189-692  
 info@herford.de  
 www.herford.de

Umsetzung:  
**Pro Herford GmbH**  
 Elsbach Haus  
 Goebenstraße 3-7  
 32052 Herford  
 Tel. 05221 189-150  
 Fax 05221 189-1533  
 info@pro-herford.de  
 www.pro-herford.de



## Sehr geehrte Hundehalterin, sehr geehrter Hundehalter,

für viele Menschen sind Hunde treue Begleiter, Spielgefährten und auch Beschützer. Die Vierbeiner schenken viel Freude. Allerdings sind die Interessen von Hundefreunden und Bürgern ohne Hund unterschiedlich. Um das Zusammenleben zu erleichtern, hat die Hansestadt Herford dieses Faltblatt mit allen wichtigen Infos herausgegeben. Auf einen Blick finden Sie hier Verhaltenstipps, rechtliche Grundlagen und Pflichten.

Weitere Informationen gibt es auf [www.herford.de](http://www.herford.de).

Gerne beantwortet auch die zuständige Fachabteilung Ihre Fragen.

Kontakt:  
Hansestadt Herford  
Tel. 05221 189-0  
[dorina.kaestner@herford.de](mailto:dorina.kaestner@herford.de)

### Rechtliche Grundlagen

In Herford gelten unter anderem das Landeshundegesetz NRW und die Ordnungsbehördliche Verordnung der Hansestadt Herford.

### Anleinplicht

Ein wichtiger Punkt ist die Anleinplicht. Grundsätzlich gilt: Hunde dürfen nur von Personen geführt werden, die in der Lage sind, das Tier unter Kontrolle zu halten. In folgenden Bereichen sind Hunde an der Leine zu führen:

- in Fußgängerzonen sowie auf innerstädtischen Straßen und Plätzen mit vergleichbarem Besucheraufkommen
- in öffentlichen Park-, Garten- und Grünanlagen
- bei öffentlichen Veranstaltungen
- in öffentlichen Gebäuden, Schulen und Kindergärten
- auf Friedhöfen
- in öffentlichen Verkehrsmitteln
- innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile/Wohngebiete
- im Begegnungsfall mit Personen, anderen Hunden etc. auch außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile
- im Wald, abseits der Waldwege und in Naturschutzgebieten

### Hundeverbote

- auf Spielplätzen dürfen Hunde nicht mitgeführt werden

**Verstöße gegen diese Vorschriften werden mit einem Bußgeld geahndet.**



### Leinen los!

Hunde dürfen außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile/Wohngebiete auf öffentlichen Flächen frei laufen. Allerdings müssen sie sich im Einflussbereich der Halterin/des Halters befinden und im Begegnungsfall sofort angeleint werden!

Nur auf Waldwegen und in ausgewiesenen Hundeauslaufbereichen gilt keine Leinenpflicht.

Durch die Halterin/den Halter ist jedoch stets sicherzustellen, dass niemand durch den freilaufenden Hund belästigt oder geschädigt wird.

### Verhaltenstipps

Bereits die Beachtung einfacher Verhaltensweisen verbessert das Zusammenleben. Halterinnen und Halter sollten bedenken, dass manche Menschen Angst vor Hunden haben oder nicht wollen, dass Hunde ihnen zu nahe kommen. Um Konfliktsituationen zu vermeiden, sollte man auch an Orten ohne Leinenpflicht gut auf seinen Vierbeiner achten. Insbesondere Wildtiere reagieren empfindlich auf äußere Einflüsse. Und das gilt nicht nur während der Jungtieraufzucht und Brutzeit.